

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 7

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ohne Fußartillerie, angehörig. Von den Hauptleuten und Rittmeistern sind nur solche zu kommandieren, die noch an keinem Kursus der Schießschule in ihrem bisherigen Dienstgrade stehend, teilgenommen haben, von den Oberleutnants nur solche, die kurz vor der Beförderung stehen und noch an keinem Kursus der Schießschule teilgenommen haben. Zu dem vierten und fünften Kursus werden auf je drei Wochen kommandiert je 40 Hauptleute und Oberleutnants der Maschinengewehrkompanien und Abteilungen, in erster Linie sind solche Offiziere auszuwählen, die noch an keinem Maschinengewehrkursus der Militärschießschule teilgenommen haben.

c) Sieben Uebungskurse werden in Wünsdorf abgehalten; außer zahlreichen auf den Truppenübungsplätzen, und zwar in der Dauer von je drei Wochen zwei Kurse für je 38 Leutnants der Maschinengewehrkompanien und einer für 84 Unteroffiziere der Maschinengewehrkompanien, die andern für Unteroffiziere; an ihnen nehmen im Ganzen 260 Unteroffiziere der Kavallerie und des Trains teil. Endlich werden wie schon erwähnt, auf den Truppenübungsplätzen Uebungskurse für junge Leutnants des aktiven Dienststandes und der Reserve, sowie für Unteroffiziere abgehalten werden, die der Infanterie, Jägern und Pionieren angehören. Näheres über Zeit, Dauer und Teilnehmeranzahl wird seitens des Kriegsministeriums noch bekannt gegeben werden, es richtet sich nach Maßgabe der dazu verfügbaren Mittel. Das Kriegsministerium ist ermächtigt, die Teilnehmerzahl der einzelnen Kurse zu erhöhen, ausnahmsweise auch durch Heranziehung von Offizieren der Feld- und Fußartillerie. Als Hilfslehrer zu den genannten Kursen dürfen kommandiert werden solche Offiziere, die mit hervorragenden Leistungen Lehrkurse absolviert haben und zwar werden kommandiert vom 1. Februar bis 29. Oktober d. J. zwölf Oberleutnants oder ältere Leutnants der Infanterie und Jäger, vom 1. Februar bis 21. August d. J. zwei Oberleutnants der Kavallerie. Zur Beihilfe der Lehrer und Hilfslehrer werden sogenannte „Unterstützungsoffiziere“ kommandiert und zwar zwölf Hauptleute und ebensoviel Oberleutnants der Infanterie und Jäger und zwar speziell für die Maschinengewehr-Lehr- und Uebungskurse, im ganzen auf 16 Wochen mit Intervallen von 14 Tagen bis vier Wochen.

Die sämtlichen Kommandierungen zu der Militärschießschule, sowohl zu den verschiedenen Kursen, wie auch zu den Stamm- und Lehr-Maschinengewehrkompanien erfolgen durch die einzelnen Generalkommandos, nach den diesen von dem Kriegsministerium zugehenden Uebersichten. Sämtliche kommandierte, Offiziere wie Mannschaften, sind aus ihren Standorten so zu instruieren, daß sie pünktlich am Tage vor dem ersten Kommandotage in Wünsdorf eintreffen, ebenso sind sie pünktlich von dort zu entlassen am Tage nach Ablauf des Kommandos. Gehalt resp. Löhnung erhalten die kommandierten Offiziere und Mannschaften von der Schießschule gezahlt, Reisegebühren etc. hingegen von ihren Truppenteilen. Den zu den Maschinengewehr-Lehr- und Uebungskursen kommandierten Offizieren sind seitens ihrer Truppenteile weder Gewehre, Büchsen noch Karabiner mitzugeben. Die den Eisenbahnrégimentern angehörigen, zur Schießschule kom-

mandierten Offiziere und Mannschaften üben bei einem Kursus der Infanterietruppen.

B. v. S.

Ausland.

Deutsches Reich. Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für 1912. Aus einer dem Reichstage vorgelegten Uebersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Jahre 1912 geht hervor, daß von den 572,168 endgültig Abgefertigten 317,591, also 55,51% für tauglich befunden wurden. Der Prozentsatz der Tauglichen stellte sich 1911 auf 53,4, 1910 auf 53,0, 1909 auf 53,6. 1907 auf 54,9, 1906 auf 55,9, so daß also seit 1906 der Prozentsatz der Tauglichen gestiegen ist.

Die Nachweisung über Herkunft und Beschäftigung der Militärpflichtigen erhärtet von neuem die verhältnismäßig höhere Tauglichkeit der auf dem Lande Geborenen im Vergleich mit den Stadtkindern. Was zunächst die Landkinder anbetrifft, so befanden sich unter den in der Forst- und Landwirtschaft beschäftigten 132,147 endgültig Abgefertigten 79.960 Taugliche (60,52%). Unter anderweit beschäftigten 188.666 endgültig abgefertigten Landkindern befanden sich 109.128 Taugliche (57,84%). Unter 19.491 in der Forst- und Landwirtschaft beschäftigten, endgültig abgefertigten Stadtkindern befanden sich 10.825 Taugliche (55,54%). Unter 231.864 anderweit beschäftigten, endgültig abgefertigten Stadtkindern befanden sich 117.678 Taugliche (50,75%). Der Prozentsatz der auf dem Lande tätigen, für tauglich erklärten Landkinder ist also im Reichsdurchschnitt nicht unwesentlich besser, als der der anderweit beschäftigten Stadtkinder.

Vergleicht man jedoch die Verhältnisse der einzelnen Armeekorpsbezirke, so erkennt man, daß die Militärtauglichkeit des platten Landes nicht überall gleich günstig ist. In vier Armeekorpsbezirken bleibt der Prozentsatz der Tauglichen sogar hinter dem Reichsdurchschnitt zurück. Dieser Prozentsatz beträgt nämlich für das VI. Armeekorps (Schlesien) 54,61, für das XVIII. Armeekorps (Hessen-Nassau) 49,34, für die großh. hessische Division 47,49 und für das I. bayerische Armeekorps (Generalkommando: München) 52,87. Auch für die in der Stadt geborenen und in der Stadt tätigen Tauglichen weichen die Verhältnisse bei den verschiedenen Armeekorps stark von einander ab. Am ungünstigsten ist der Prozentsatz beim III. Armeekorps (Brandenburg-Berlin) mit 37,46; es folgen: die großh. hessische Division mit 41,42, das I. bayerische Korps mit 45,54, das II. sächsische Korps mit 46,05, das XVIII. Korps (Hessen-Nassau) mit 47,60, das V. Korps (Posen) mit 47,75, das VI. Korps (Schlesien) mit 48,20, das I. sächsische Korps mit 49,47. Ueber dem Reichsdurchschnitt steht der Prozentsatz der tauglichen städtischen Rekruten beim VII. Korps (Westfalen) mit 57,20, beim württembergischen Armeekorps mit 56,34, beim XIV. Armeekorps (Baden) mit 56,40, beim XVI. Armeekorps (Lothringen) mit 57,75 und beim XV. Armeekorps (Elsaß) mit 65,75. (Militär-Zeitung.)

Italien. Hauptmannsprüfungen. Für die Beförderung von Hauptleuten aller Waffen außer der Reihe sind in Gemäßheit des ganzen Aufbaus des italienischen Beförderungswesens auf Prüfungen und die Entscheidung besonderer Ausschüsse neue Bestimmungen für die theoretischen und praktischen Prüfungen erlassen worden. Die theoretischen Aufgaben sind teils gemeinsam für alle Waffen und behandeln dann Kriegsgeschichte (von Napoleon an einschließlich Kolonialkriege), Taktik, Organisation, Befestigungskunst, Militärgeographie (Italien und angrenzende Staaten), oder sie wenden sich an die einzelnen Waffen; für Infanterie und Kavallerie kommt dann der Gebrauch dieser Waffengattungen und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in Frage. Auch die praktischen Prüfungen zerfallen in zwei Materien. Eine Felddienstaufgabe mit der Truppe setzt den Prüfling in den Stand, sein Wissen entweder als Leiter des Ganzen oder als Führer einer Partei zu zeigen; die Hauptleute der Artillerie müssen eine Feld- oder Festungsartillerie-Abteilung befehligen. Weiter muß ein Rahmenmanöver von 20 bis 25 Tagen Dauer erledigt werden. Der Prüfling hat das Kommando einer Abteilung seiner eigenen Waffe, die nicht stärker ist als ein Regiment, oder einer kleineren Abteilung aller drei Waffen. Der entscheidende Ausschuß besteht aus einem zur Führung

einer Armee im Felde bestimmten General, drei General-Leutnants oder General-Majoren und je zwei Obersten oder Oberstleutnants der verschiedenen Waffen.
(Militär-Wochenblatt.)

Verschiedenes.

Kavalleriebrückengerät ist ein leichtes Kriegsbrückengerät, das, auf wenige Fahrzeuge verladen, den Marschbewegungen der Kavallerie folgen und ihr zur Ueberwindung von Gewässern dienen kann. Die Verwendung selbständiger Kavalleriedivisionen für weit-ausgreifende Erkundung machte die Ausstattung mit Kavalleriebrückentrain nötig, der den Uferwechsel für Patrouillen und ganze Schwadronen ermöglicht. Wenn auch die Pferde meist schwimmend das Hindernis überwinden, so müssen doch die Mannschaften, das Gepäck und Sattelzeug, die Waffen, Munition und sonstige Ausrüstung und gewöhnlich auch Fuhrwerke trocken übergesetzt werden. Auf die Herstellbarkeit von Uebersetzmaschinen wird deshalb das Hauptgewicht gelegt; das Gerät muß aber auch zum Bau von Stegen über schmale Gewässer geeignet sein.

In *Deutschland* wurde das ältere Faltbootbrückengerät 1907 durch ein Stahlbootbrückengerät ersetzt. Jedes Kavallerieregiment hat zwei sechsspännige Kavalleriebrückenwagen, auf denen vier Stahlhalboote und Brückengeräte verladen sind. In einem Ganzboot können bis zu zehn Infanteristen mit Gepäck oder acht Kavalleristen mit Gepäck, Sattel und Ausrüstung neben den Fährleuten (drei Mann) übersetzen. Fahren werden aus je zwei Ganzbooten durch Auf-schnüren von vier Brückentafeln auf die Borde gebildet; es bleiben dann vier Tafeln für die Lande-brücken übrig.

Das in *Osterreich-Ungarn* eingeführte Gerät System Herbert besteht aus gleichartig beladenen vierspännigen Wagen von verschiedener Zahl — meist vier. Jeder Wagen enthält Baustoffe für eine Brückendecke, außerdem für eine stehende Unterlage und ein zweiseitiges Stahl- oder Aluminiumboot. Mit diesem Gerät kann entweder eine Ueberschiffung oder der Bau eines Steges oder einer Brücke bewerkstelligt werden. Mit einzelnen Booten können nur Personen (Rüstung), mit zu Gliedern verbundenen Booten aber auch Pferde, Geschütze und Fuhrwerke überschliffen werden. Das Gerät von vier Wagen reicht zum Bau eines Gehsteges von 50 m oder eines Reitsteges von 29 m oder einer leichten Brücke von 18 m Länge.

In *Frankreich* hat jedes Kavallerieregiment eine Brückeneinheit: vier Stahlboote (3 m lang, 1 m breit) und fünf Brückentafeln (4 zu 0,75 m), die auf einem zweiseitigen Wagen verladen ist.

Leistungsfähigkeit der Kavalleriebrückengeräte. Eine Fähre trägt:

	Infanteristen mit Gepäck	Pferde und Pferdehalter	Sattel, Gepäck usw. Kavallerie	Geschütze und Bedienung
Deutschland	30	4	50	1
Oesterreich-Ungarn	40	4	80	1 1/2
Frankreich	35	—	—	—

Die französische Fähre hat aber nur 9, die deutsche 16 m².

Brückenbau

	2	4	6	8	10	12	Wagen
Deutschland mit	20	36	52	68	84	100	m
Brückensteg	16	24	36	48	56	68	m
Laufbrücke	8	20	28	36	44	52	m

Die Längen lassen sich bei Einbau behelfswieser stehender Unterstützungen wesentlich steigern.

	1	2	3	4	6	8	Wagen
Oesterreich-Ungarn mit	12	26	38	50	74	98	m
Gehsteg	4	14,5	18,5	29	43,5	58	m
Reitsteg	4	8	14,5	18,5	29	37	m

Frankreich mit einer Einheit Brückensteg 20 m, mit zwei Einheiten Doppelsteg (1,5 m breit) 20 m.

Von den **Beiheften zur „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“** können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, sowie durch alle andern Buchhandlungen bezogen werden:

Schneider, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz 1. —

- Biberstein, Oberstleut. Arnold, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie** 1. 25
 - Schibler, Hptm. Ernst, Ueber die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie** 1. —
 - Merz, Hptm. Herm., Ueber die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe** 1. —
 - Koller, Sanitätshauptmann Dr. H., Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweiz. Infanterie** 0. 80
 - Zeerleder, Major i/G. F., Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachemente in schweiz. Verhältnissen** 0. 80
- Basel. BENNO SCHWABE & Co., Verlagsbuchhandlung.**

Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

VII. Sitzung.

Montag, den 16. Februar 1914, abends 8 1/4 Uhr, im Zunfthaus zur Zimmerleuten.

Vortrag des Herrn Oberst Kind, Kreisinstruktor der 5. Division:

Der böhmische Feldzug 1866.

Der Vorstand.

RASIERKLINGEN „RÉNA“

(System GILLETTE) (O F 6527)

sind anerkannt die **besten**. Nur **15 Cts.** Hochfeine Rasier-Apparate Fr. 3.50, Haarschneidemaschine Fr. 3.75. Prospekt gratis **M. SCHOLZ, BASEL 2.**

Fritz Lauper

4 Schwanengasse 4

TAILLEUR POUR CIVIL Bern
la ORDRE



(Za 1274 B)

Vernickeln und polieren

von Säbeln, sowie von Pferdegeschirr besorgt in solider Ausführung bei billigster Berechnung

RUD. STOLZ, galv. Anstalt

Basel. Klosterberg 19.

Lieferung von Offizierspferden

zu den Miet- und Transportbedingungen der Eidgenossenschaft für Rekrutenschulen, Centralschulen, taktische Kurse etc. Sich zu wenden an

Mess. von Gunten, Ramus & Co. à Faoug près Morat.